

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieurpreis M-V 23: Werkstattplanung und Montageplanung des Skywalk Königsstuhl prämiert

Feierliche Preisverleihung beim
Kammerjubiläum – 30 Jahre Ingenieurkammer M-V am 23.11.23

Der Ingenieurpreis M-V geht in seiner 10. Ausgabe an das Ingenieur-Büro Höhne aus Bergen für die Planungsarbeiten am Skywalk Königsstuhl. Das

auf Stahlbau spezialisierte Ingenieur-Büro übernahm die Werkstatt- und Montageplanung für das ausführende Stahlbauunternehmen FLZ Stahl- und

Metallbau Lauterbach. So lieferte das Unternehmen nicht nur die Fertigungsplanung, sondern erdachte auch die Hilfsmittel zum Aufbau der



Ingenieur Reyk Höhne und Team konnten sich über den Ingenieurpreis 2023 freuen. Ausgezeichnet wurde die „abgespannte Vorschublösung“ welche das Büro geplant und mit seinem Team umgesetzt hatte.

Alle Fotos von Georg Hundt



Präsidentin Dr. Gesa Haroske übergab den Publikumspreis an Carsten Großmann. Sein Projekt hatte beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten.



Torsten Habicht übergab als Sprecher des Ingenieurrats den Preis für die „Studentische Einreichung“ an Ludwig Püschel von der HS Stralsund.

Konstruktion. Laudator und Jurymitglied Prof. Dr. Ingo Müller: „Die Umsetzung dieser imposanten Hängebrücke in der Technologie einer abgespannten Vorschublösung stellt eine ingenieurmäßige Meisterleistung dar. Sowohl Statik, Berechnung der nötigen Hilfskonstruktion und Abspannvorrichtungen als auch der besondere Baugrund sind Herausforderungen, die gemeistert wurden.“

Gewürdigt wird mit dem Ingenieurpreis ein Projekt, welches die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit erhöht und Strahlkraft über Mecklenburg-Vorpommern hinaus

hat. Beim Ingenieurpreis M-V können sich Ingenieure unseres Landes mit ihren Arbeiten bewerben. In diesem Jahr erstmalig rein digital. Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V: „Ein für Mecklenburg-Vorpommern markantes Projekt ist keine Bedingung, aber ein Glücksfall.“ Zwar sei über das Projekt viel berichtet worden, dennoch freuen wir uns, dass wir auf die Leistung unserer Ingenieure vor Ort noch einmal hinweisen können.

Die Studentische Einreichung ging an Ludwig Püschel von der Hochschule Stralsund für seine Forschung



im Bereich des Maschinenbaus bei einem Urban Concept Fahrzeug.

In diesem Jahr wurde der Ingenieurpreis M-V in einer neuen Version von der Ingenieurkammer M-V und dem Ingenieurrat M-V ausgelobt. Aus den fünf Favoriten einer ersten Jurysitzung wurde der Ingenieurpreis

INHALT

- Ingenieurpreis M-V 23:
Werkstattplanung und Montageplanung des Skywalk
Königsstuhl prämiert
- Neues Tariftreue- und Vergabegesetz verschlechtert die Position der Ingenieure im Vergabeprozess
- Nachhaltige Straßen und Brücken: Bauwende nur durch öffentliche Hand möglich
- Rechtsprechung für Ingenieure
- Statistik
- Service
- Weiterbildung



Vorstandsmitglied Daniela Beck überreichte die Ehrenurkunde an Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen, Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse und Dipl.-Ing. Dieter Hartung



Zur Geschichte und Sanierung des Wichernsaals „talkten“ Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse (rechts) und Landespastor i. R. Martin Scriba (mitte) mit der Moderatorin Janine Pleger.



Statik in seiner schönsten Form zeigten dann die Turnerinnen des VfL-Schwerin 1990 e.V.

gewählt. Neu war, dass aus den Favoriten auch ein Publikumspreis vergeben wurde. Für diesen konnten die Menschen in unserem Land im Juni abstimmen.

Hier erhielt die energetische Sanierung des Mütter-Baus Messepavillon Schutow von Dipl.-Ing.(FH) Carsten Großmann die meisten Stimmen.

Die Preisverleihung war ein Höhepunkt des Kammerjubiläums – 30 Jahre Ingenieurkammer M-V zu dem wir zum 23.11.23 in den historischen Wichernsaal nach Schwerin eingeladen hatten. Der Einladung waren fast 140 Mitglieder und Ehrengäste

gefolgt. Der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr. Heinrich Bökamp und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Dr. Rico Badenschier griffen die politischen Herausforderungen unserer Zeit auf. Auch die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gratulierte mit einem Video-Grußwort. Danach erwartete die Gäste ein spannender Vortrag mit anschließender Talkrunde zu den Sanierungsarbeiten des Festsaaus und seiner Vergangenheit durch Kammermitglied Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse und Landespastor i. R. Martin Scriba. Neben der feierlichen Aufnahme neuer Mitglieder wurden auch die „alten Hasen“ Dipl.-Ing. Reinhardt

Ohse, Dipl.-Ing. Dieter Hartung und Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen durch die Ehrenmitgliedschaft geehrt. Statik in seiner schönsten Form zeigten dann die Turnerinnen des VfL-Schwerin 1990 e.V. und rundeten vor dem kulinarischen mit einem optischen Schmaus die Veranstaltung ab.

Impressionen des Kammerjubiläums finden Sie unter:



Neues Tariffreue- und Vergabegesetz verschlechtert die Position der Ingenieure im Vergabeprozess

Schwerin. Mit großer Sorge hatten Ingenieurrat M-V und Ingenieurkammer M-V auf die Schwächen im Entwurf des Tariffreue- und Vergabegesetzes bei Stellungnahmen, einem parlamentarischen Abend und der Anhörung im Landtag hingewiesen.

Das nun beschlossene Gesetz **verschlechtert sogar noch die Position**

der Ingenieure im Vergabeprozess gegenüber dem vorherigen Vergabegesetz. Dies ist nach dem Wegfall der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Jahr 2021 ein weiterer Schlag, der eigentlich mit viel Sacharbeit verhindert werden sollte.

Jörg Gothow, Vorsitzender des Ausschusses Vergabe/HOAI der

Ingenieurkammer M-V: „Alle Interessen der Freiberufler, die wir Ingenieure in der Regel sind, sollen über eine Rechtsverordnung bis zum 01.01.2024 geregelt werden. Das ist dann die letzte Hoffnung der Ingenieure, ihre Interessen durch den Gesetzgeber vertreten zu sehen. Ehrlich gesagt, braucht es nach diesem Prozess der Gesetzesentstehung bei mir viel guten

Glauben, dass das auch passieren wird.“

Torsten Habicht, Sprecher des Ingenieurrats und Landesvorsitzender VDI M-V: „Es geht uns nicht um Kritik an Tariftreue-Regelungen, jedoch wurden unsere Anregungen für transparente Vergaberegeln vollkommen missachtet. Das ist eine einseitige Betrachtung, die zur Schiefelage der Wirtschaft in M-V führen wird.“

Folgende Schwerpunkte finden nicht oder nicht ausreichend im Tariftreue- und Vergabegesetz Berücksichtigung:

Angebote werden nicht transparent gemacht. Die Ingenieure forderten

- Information aller Bieter über die Angebotspreise
- Darstellung der wirtschaftlichen Kriterien, die bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt wurden
- Darstellung der Gründe bei den nicht berücksichtigten Bietern.

Zur Wahrung der Qualität sollte das **wirtschaftlichste, nicht das günstigste Angebot** den Zuschlag erhalten. Vorgeschlagen hatte der Ausschuss Vergabe/HOAI unter anderem, dass freiberufliche



Jörg Gothow warb beim Parlamentarischen Abend des Ingenieurrates für eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfes.

Ingenieurleistungen mittels eines Festpreises, der sich an den Basissätzen der HOAI orientiert, vergeben werden und damit ausschließlich nicht-monetäre Zuschlagskriterien zu einer Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter führen. Einem Dumpingwettbewerb könnte entgegengewirkt werden, wenn deutliche Unterangebote (mehr als 10 Prozent niedriger) eine zwingende Aufklärung verlangen.

Auch Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, ähnlich dem Tarifschutz, fehlen in der Unterschwellenwertvergabe. Die Ingenieure fordern einen

primären Rechtsschutz auch in der Unterschwellenwertvergabe, um mögliche Vergabeverstöße auch einem Nachprüfverfahren zu unterziehen.

Das geschätzte **Auftragsvolumen**, was die Anwendung dieses Gesetzes bestimmt, sollte unter Berücksichtigung der derzeitigen Preisentwicklung erhöht werden. Dies würde die Aufwendungen für förmliche Vergabeverfahren sowohl bei der Vergabestelle als auch bei den Bietern erheblich reduzieren.

Nachhaltige Straßen und Brücken: Bauwende nur durch öffentliche Hand möglich

Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V ruft zu Arbeitstreffen für nachhaltigen Ingenieur- und Verkehrswegebau in M-V auf / Schweriner Thesen sind Ziel der Veranstaltung

Während Nachhaltigkeit im Straßenbau in der Vergangenheit meist auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit fokussierte, rückt nun in der Bauwende zunehmend der ökologische Aspekt von Nachhaltigkeit stärker in den Fokus. Die Verbesserung der

Dauerhaftigkeit von Konstruktionen oder der vermehrte Einsatz von Recycling-Materialien sind hierbei Stellschrauben. Dabei muss natürlich auch die Wirtschaftlichkeit immer mitgedacht werden, denn die Investitionsmittel sind knapp. Der

Ingenieur- und Verkehrswegebau kann sich diesbezüglich zu einem Sektor mit Vorbildfunktion entwickeln, da hier die öffentliche Hand überwiegend als Auftraggeber fungiert. Die entsprechende Planung und Vergabe ist hier entscheidend.

Die Allianz für nachhaltiges Bauen in M-V hatte deshalb am 27.10.23 in die IHK zu Schwerin zu einem „Arbeits-treffen“ eingeladen. Gemeinsam mit Vertretern des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Planern und ausführenden Gewerken und entsprechenden Interessensvertretungen wurde in drei Workshops erarbeitet, wo Handlungsfelder liegen, um im Ingenieur- und Verkehrswegebau einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in M-V leisten zu können.

Erste Handlungsfelder und Empfehlungen sind in den Fachforen ermittelt worden:

Unter dem Stichwort „Wie bauen: Politik und Vergabe“ sammeln sich folgende Punkte:

- Qualifikation der Vergabestellen
- Unnötige Regelungen identifizieren und in Frage stellen
- Dauerhaftigkeit als wesentliches und unterschätztes Nachhaltigkeitskriterium mit bewerten

Bei „Was bauen: Klima/ Bodenschutz“ kamen beispielhaft folgende Ergebnisse:

- Innovative Strecken als Muster entwickeln
- Bundesweites Regelwerk zum gebündelten Wassermanagement im Straßenwesen aufbauen
- Planung mit digitalen Tools und KI fördern

Unter „Womit bauen: Werkstoffkreislauf / neue Baustoffe“ kamen folgende Anregungen:

- Wissensaufbau in der Wiederverwendung/ Wissenstransfer EU-weit
- Akzeptanz zur Wiederverwendung steigern
- Kriterien der Preisgestaltung finden

Der Appell der Branche an die Bauherren wie Kommunen und Landkreise: Weniger Gewicht auf die reinen Investitionskosten zu legen, sondern höhere Gewichtung auf die Lebenszykluskosten zu legen. Denn Dauerhaftigkeit senkt unter dem Strich die Kosten.



Gealltotes Wissen und der Willen die Bauwende auch im Straßenbau voranzutreiben: (v.l.n.r.) Matthias Niet (Handwerkskammer Schwerin), Heiko Rohatzsch, (Ingenieurkammer M-V), Dr. Dorothee Wetzig (IHK zu Schwerin), René Müller (VSVI), Prof. Dr. Ulf Zander (Bundesanstalt für Straßenwesen), Sven Reiter (Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V), Marcus Fourmont (Inros Lackner).



Die Leiter der Foren Sven Reiter (Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V), Matthias Niet (Handwerkskammer zu Schwerin) und Marcus Fourmont (Inros Lackner) diskutieren vor den Zwischenergebnissen.

In der abschließenden Talkrunde waren sich Heiko Rohatzsch, (Ingenieurkammer M-V) und René Müller (VSVI) einig, dass die Innovationsbereitschaft gefördert werden muss und nicht durch Regelungen beschnitten werden darf. Zuviel Bürokratie schreckt ab. Klare und nachvollziehbare Kriterien sowie Wissenstransfer fördern bei allen Parteien die

Umsetzung. Tenor der Teilnehmer: Wir alle wünschen uns, dass wir als Experten die Politik erreichen. Erklärtes Ziel ist es nun, eine Projektgruppe zu bilden und „Schweriner Thesen zum nachhaltigen Ingenieur- und Verkehrswegebau“ zu entwerfen, um Änderungen und Ergänzungen von bestehenden Regelwerken anzuregen.

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer M-V,

wir bedanken uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Einen besonderen Dank möchten wir allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aussprechen, die uns bei der Arbeit in der Ingenieurkammer unterstützt haben. Ihnen und Ihren Familien sowie allen Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Zeit zur Entspannung und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Der Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt. Sie erreichen uns wieder ab dem 2. Januar 2024.

Rechtsprechung für Ingenieure: Bitte sorgen Sie vor!

Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was im Falle Ihrer Geschäftsunfähigkeit oder Ihres plötzlichen Todes auf Ihre Familie, Hinterbliebene, Kollegen oder Mitarbeiter zukommt?

In einem aktuellen Fall ist eine vermeidbare Katastrophe eingetreten: Der ganz plötzlich verstorbene selbständige Ingenieur hinterlässt seine langjährige Lebensgefährtin und gemeinsame minderjährige Kinder sowie weitere Kinder aus vorherigen Beziehungen und glaubte, die Lebensgefährtin und ihre gemeinsamen Kinder durch ein Testament, welches im Safe liege, hinreichend abgesichert zu haben. Nach dem plötzlichen Tod fand sich dort ein maschinenschriftliches Testament wieder, das den angekündigten Inhalt hat, jedoch einfach unwirksam ist, weil gemäß § 2247 Abs. 1 BGB ein eigenhändiges Testament zwingend handschriftlich erstellt werden muss. Da die Lebensgefährtin keine gesetzliche Erbin ist, geht sie vollständig leer aus, was der Erblasser keinesfalls wollte. Hinzu kommt, dass der Verstorbene keine Informationen

über sein Unternehmen, keinerlei Zugangsdaten für seinen PC, keine Vollmacht oder dergleichen hinterlassen hat. Alle Kinder des Erblassers bilden nun eine Erbengemeinschaft und müssen sich gemeinsam um die Abwicklung des Nachlasses kümmern.

Wenn ein Unfall oder eine schwere Erkrankung einen Menschen unerwartet aus dem Leben reißt, ist dies eine schlimme Situation für die Familie, Geschäftspartner und Kollegen. Wenn in einem solchen Fall keinerlei Vorsorge getroffen ist, stellt dies für die Hinterbliebenen – neben der ohnehin vorhandenen psychischen Belastung und Trauer – vor sichier unlösbare Herausforderungen. Diese fehlende Vorsorge beruht meist auf der Hoffnung, es werde schon nichts passieren und man werde sich dem Thema demnächst annehmen, wenn es zeitlich besser passt. Manchmal ist es dann jedoch zu spät.

Deshalb sollte sich jeder, unabhängig von Alter und Berufsstand, Gedanken darüber machen, welche Vorsorge er

für den Fall der Geschäftsunfähigkeit, einer dauerhaften krankheitsbedingten Verhinderung oder des Todes treffen muss und in welcher Form er diese gestalten will. Der Aufwand hierfür ist in aller Regel überschaubar und freilich davon abhängig, in welchem Umfang die betreffende Person geschäftlich aktiv ist. Ein Unternehmer wird in der Regel mehr Regelungsbedarf sehen als ein angestellter Ingenieur.

Für alle gilt jedoch, dass ein Mindeststandard vorhanden sein sollte. Hierzu gehört:

- eine Patientenverfügung
- eine Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
- Vorsorge für den Todesfall

Mit einer Patientenverfügung wird für den Fall, dass der Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann, bestimmt, welche medizinischen Behandlungen durchgeführt werden sollen und wer im Zweifel gegenüber den Ärzten Entscheidungen treffen darf. Mit einer Patientenverfügung

wird also die Umsetzung des individuellen Patientenwillens sichergestellt. Sowohl Ärzte als auch Hinterbliebene können sich somit am Willen des Patienten orientieren.

Mit einer Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung bestimmt eine Person, wer im Falle der Geschäftsunfähigkeit für die betreffende Person rechtsgeschäftlich handeln soll und – wenn eine gerichtlich angeordnete Betreuung unvermeidbar ist – wer nach Willen der betroffenen Person vom Gericht zum Betreuer bestellt werden soll. Auch eine solche Anweisung findet bei der Entscheidung des Betreuungsgerichtes Beachtung und vermeidet so, dass etwa ein der Familie völlig unbekannter Berufsbetreuer zur Regelung der Vermögensangelegenheiten bestellt wird.

Die Vorsorge für den Todesfall umfasst zunächst die Prüfung, ob ggf. die gesetzliche Erbfolge für die betreffende Person passend erscheint.

In diesem Fall wäre kein Testament erforderlich. Häufig und gerade bei Patchwork-Familien macht jedoch eine individuelle Gestaltung durch Testament oder Erbvertrag Sinn. Ein Testament kann sowohl notariell als auch eigenhändig erstellt werden, im letzteren Fall jedoch zwingend handschriftlich!

Da eine Vielzahl erbrechtlicher und steuerlicher Regelungen zu beachten ist, empfiehlt sich vor Aufstellung eines Testaments eine rechtliche und steuerliche Beratung.

Schließlich ist sicherzustellen, dass bei Erstellung derartiger Dokumente diese im Notfall auch aufgefunden werden. Wir empfehlen, die Erstellung eines „Notfallkoffers“, der freilich auch in Leitz-Ordner-Form angelegt werden kann. Die digitale Hinterlegung derartiger Dokumente reicht jedoch nicht, da diese Dokumente in der Regel im Original und mit Originalunterschrift vorgelegt werden müssen.

In den „Notfallkoffer“ gehören weitere wichtige Personenstands Dokumente, jedoch auch ein Verzeichnis von Passwörtern, Codes und PINs für Computer, etwaige Anweisungen für wichtige Dinge, Hinweise auf bestehende Lebensversicherungen und eine – zu aktualisierende – Vermögensaufstellung. Schließlich muss sichergestellt werden, dass der „Notfallkoffer“ aufgefunden werden kann und zugänglich ist. Die Hinterlegung in einem Bankschließfach oder in einem Safe ist nur dann sinnvoll, wenn eine Vertrauensperson hierzu die Schlüsselgewalt hat.

Machen Sie sich bitte Gedanken über diese Fragen, ergreifen Sie möglichst schnell wenigstens die grundlegenden Maßnahmen der Vorsorge und weihen Sie hierzu engste Angehörige oder Vertrauenspersonen ein.

JÖRG BORUFKA

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

SERVICE

<p>Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Mo – Fr: 9 – 12 Uhr Di: 13 – 15 Uhr Do: 13 – 18 Uhr</p>	<p>Beratung in Rechtsfragen Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: <u>Ansprechpartner:</u> RA Jörg Borufka, Tel.: 0385 – 73 12 30 RA Björn Schugardt, Tel.: 0385 – 73 44 66</p>	<p>Forderungsmanagement Forderungsmanagement für Kammermitglieder: RA Björn Schugardt Ansprechpartnerin: Frau Lindner, Tel: 0385 – 55 83 613</p>	<p>Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20 Telefon: 0385 – 61 73 81 10</p>
--	---	--	--

Impressum

Herausgeber:
 Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin
 Telefon 03 85 – 558 360
 Telefax 03 85 – 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
 Redaktion: Manuela Kuhlmann
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
 Der nächste Kammerreport erscheint am 14.02.2024.
 Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stand: 30.10.2023
Pflichtmitglieder:	1040
davon	
nur Beratende Ingenieure:	256
nur bauvorlageber. Ingenieure:	457
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	269
nur Tragwerksplaner:	58
Tragwerksplaner gesamt:	421
Brandschutzplaner:	172
Freiwillige Mitglieder:	160
davon	
Juniormitglieder	35
Seniormitglieder	15
Gesamt	1200

Weiterbildungsangebote 2023/24

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
19.12.2023 09.30 – 16.00 Uhr	Web-Seminar Basiswissen im öffentlichen Baurecht für Einsteiger und zum Auffrischen	Dr. Rainer Voß Teilnahmegebühr: ab 310,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
21.02.2024 13.00 – 16.00 Uhr	Web-Seminar Vermeidbare Risiken für Ingenieurbüros im Fall von Scheidung, Krankheit und Erbfall Risiken für ein Ingenieurbüro können sich nicht nur aus der Berufstätigkeit, sondern auch aus Lebenssituationen des Inhabers ergeben. Durch entsprechende Vertragsgestaltungen und Vollmachten können diese Angelegenheiten frühzeitig und selbstbestimmt geregelt werden.	RAin Ilka Ziehms Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 50,- €; Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
26.-29.02.2024	Web-Seminar Werden Sie zum KI-Chatbot-Profil! ChatGPT und Chatbots im Unternehmen einsetzen	Dr. Wolfgang König Teilnahmegebühr: 520,- €	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel. 03847/66333 E-Mail: s.ebert@bildungswerkwirtschaft.de
06.03.2024 09.30 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	2. Änderungsnovelle zum GEG vom 1.1.2023 und Neuerungen zum energieeffizienten Bauen <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude gemäß 2. Änderungsnovelle zum GEG und Neuerungen zur BEG • Förderbedingungen für das NH-Fördersegment (Nachhaltigkeitsbewertungssysteme und QNG) • Effizienzhausnachweise – Folgen für Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte • Inhalte und Nachweisfolgen für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen 	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
10.04.2024 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Energiegemeinschaften und Bioenergiegedörfer – Bürgerengagement für Klimaschutz und Energiewende	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
17. bis 19.04.2024	Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)	Referententeam Teilnahmegebühr: 799,- €	Ingenieurakademie West gGmbH – Fortbildungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel. 0211/130670 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de
18.04.2024 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten.
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30